

Senkung der Aufwandsentschädigung des Präsidiums des Studierendenparlaments

Antragsteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

§28 (5) der Finanzordnung der Studierendenschaft wird geändert von

“Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments erhalten auf Antrag für jede Sitzung, in der sie in ihrer Funktion als Präsidium des Studierendenparlaments anwesend waren eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro pro Sitzung.”

zu

“Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments erhalten auf Antrag für jede Sitzung, in der sie in ihrer Funktion als Präsidium des Studierendenparlaments anwesend waren eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro pro Sitzung.”

Begründung:

Es hat sich herausgestellt, dass die Aufwandsentschädigung im Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand der Sitzungsvorbereitung und -leitung bzw. Protokollführung und -nachbereitung eher hoch bemessen ist. In Absprache mit dem aktuellen Präsidium und im Zuge des Sparsamkeitsprinzips haben wir uns daher entschieden, diese zu senken.



AStA
TU Darmstadt